

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 170/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	17.09.2009			
Bauausschuss	ja	21.09.2009			

### Sanierung Luftbefeuchtung Stadthalle

#### I. Beschlussantrag

1. Der Sanierung der Luftbefeuchtungsanlage der Stadthalle wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 58.000 € netto werden überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 1.8400.500000.2 bereitgestellt. Zur Finanzierung wird auf die Herstellung der Begehbarkeit des Gigelturms unter Haushaltsstelle 1.3420.500000.0 in Höhe von 80.000 € verzichtet.

#### II. Begründung

##### 1. System und Zustand der Luftbefeuchtung der Stadthalle

Die Luftbefeuchtungseinrichtungen der Stadthalle wurden im Zuge der Gesamtsanierungsmaßnahme nicht erneuert. Für die 1978 für den Großen Saal und den Kleinen Saal eingebauten Tellerbefeuchter gibt es zwischenzeitlich keine Ersatzteile mehr.

Der Tellerbefeuchter für den Kleinen Saal wurde nach Aussage der Hausmeister vor ca. 3 Jahren ausgebaut. Die Anlage für den Großen Saal funktioniert nicht mehr.

##### 2. Notwendigkeit der Maßnahme

Im Winter 2008/2009 wurden während der Heizperiode mehrmals unter 30% Luftfeuchtigkeit gemessen. Dies erklärt die erst in den letzten Jahren massiv aufgetretene Rissbildung im Parkettboden. Die Risse sind z. T. 5-6 Millimeter stark.

Ohne entsprechende Luftbefeuchtung muss damit gerechnet werden, dass sich der Zustand in jeder Heizperiode massiv verschlechtert d.h. der Boden noch rissiger wird (Gefahr des Feuchtigkeitseintrags bei der Reinigung und beim Betrieb) und sich der Parkett vom Untergrund löst.

Bei einer sehr aufwändigen Parkettsanierung wird ohne entsprechende Befeuchtung in kurzer Zeit das gleiche Schadensbild wieder auftreten.

### **3. Umfang der Sanierung**

Der Einbau einer dem Stand der Technik entsprechenden Luftbefeuchtungsanlage wird sich netto auf ca. 41.180 € belaufen. Hinzu kommen die Erneuerung des Wasseranschlusses mit ca. 10.090 € und Elektroarbeiten mit ca. 6.730 €.

### **4. Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe**

Die geplante Herstellung der Begehbarkeit des Gigelturms mit 80.000 € wurde bereits im Rahmen der Beratungen zum Konjunkturpaket II zurückgestellt. Diese Mittel können zur Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden.

### **5. Zeitplan**

Die Maßnahme muss vor der Heizperiode 2009/2010 umgesetzt werden um weitere Schäden am Parkettboden zu vermeiden.

Die beschränkte Ausschreibung soll deshalb baldmöglichst erfolgen um eine Inbetriebnahme bis Mitte Dezember sicherzustellen.

i.V. Müller